



Stralsund, 21.09.2010

Liebe Beringerkolleginnen, liebe Beringerkollegen,

mit diesem Sonderrundschreiben möchten wir Sie über eine einfache, aber sehr wichtige Neuerung bei der Meldung von Beringungs- und Wiederfundplätzen informieren:

Die Angabe „Entfernung zum Bezugsort“ darf ab sofort nur noch maximal mit dem Wert „05“ (= fünf Kilometer) belegt werden.

Ist ein Beringungsplatz mehr als fünf Kilometer vom nächstgelegenen Bezugsort entfernt, muss ein neuer Bezugsort angelegt werden, welcher höchstens fünf Kilometer vom Beringungsplatz entfernt sein darf.

Die Ausfüllvorschrift für Beringungslisten sowie das Handbuch von BERIHIDD, in denen die bisher gültige 10-km-Regel enthalten ist, sind in diesem Punkt ungültig und durch die neue 5-km-Regel zu ersetzen!

Auf diese Weise wird eine beträchtlich genauere geografische Zuordnung von Beringungs- und Wiederfundplätzen auch jener Beringer erreicht, die noch nicht die TOP50-Funktion von BERIHIDD oder andere Hilfsmittel (z.B. GPS) zur Bestimmung genauer Koordinaten benutzen.

Bereits erfasste Beringungen (egal, ob Liste oder BERIHIDD) bitte umgehend an die Beringungszentrale einsenden, danach nur noch nach dem neuen Prinzip verfahren!

Zur weiteren Beachtung:

- Haben Sie sich für einen neuen Bezugsort entschieden, diesen bitte vor seiner Verwendung mit der Beringungszentrale, Frau Scheil, abstimmen, dabei Ortsname, Koordinatenvorschlag und aktuellen Land-/Stadtkreis angeben.
- Bitte verwenden Sie auch bei der Erfassung von Hiddensee-Wiederfunden mittels BERIHIDD ausschließlich die vom Programm angebotenen Bezugsorte. Auch hierfür können nötigenfalls neue Bezugsorte angelegt werden.
- Kontrollfänge bzw. Wiederfunde von Ringvögeln anderer Beringungszentralen bitte nicht mittels BERIHIDD an die BZ melden, sondern formlos! Eine entsprechende Schnittstelle wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen.

Ihre

Beringungszentrale Hiddensee